

Einfach unter

www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Trägers rechts das Symbol für "Deutsche Gebärdensprache" anklicken und schon kann es losgehen. Für die Darstellung der Videos benötigt man den Adobe Flash Player, dieser kann beim Hersteller heruntergeladen werden.

Mit dem neuen Service erweitert die Deutsche Rentenversicherung die Zugänglichkeit der Internetseiten für Menschen mit Behinderung und setzt das Thema Barrierefreiheit im Internet konsequent und serviceorientiert um.

Aus der Sitzung des Stadtrates am 26. Mai 2008

1. Bekanntgabe

Verstaatlichung der Städtischen Realschule

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt gab den Mitgliedern des Stadtrates bekannt, dass er im Nachgang zu einem mit Landrat Erich-Josef Geßner und Landtagsabgeordneten Peter Schmid im Kultusministerium geführten Gespräch mit Staatsminister Siegfried Schneider nun noch schriftlich mitgeteilt bekommen habe, dass eine angestrebte Verstaatlichung, aber auch das Pilotprojekt im Zuge einer sukzessiven Verstaatlichung durch Abordnung staatlicher Lehrkräfte derzeit nicht entsprochen werden kann. Nach einer Entscheidung des Ministerrates aus dem Jahre 2005 erlaube es die aktuelle und absehbare Haushaltssituation nicht mit der Verstaatlichung kommunaler Schulen mittelfristig zu beginnen.

Die Stadt Weißenhorn hat erstmals 1957 die Verstaatlichung beantragt und dann in den letzten Jahren auf Drängen des Landkreises der seit 1976 85 % der ungedeckten Kosten trägt, wieder verstärkt auf die Übernahme der städtischen Schule durch den Staat gedrängt.

2. Errichtung einer Kinderkrippe

Planungsentscheidung

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erinnerte daran, dass für das Jahr 2009 die Errichtung einer Kinderkrippe geplant und beschlossen ist. Vorgesehen sind zwei Gruppen mit je 12 Plätzen. Er verwies darauf, dass der Zuschussantrag bis zum 30.09. dieses Jahres mit prüffähigen Planungen bei der Regierung von Schwaben vorliegen müsse. Sowohl die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Schwaben als auch die örtliche Kath. Kirchengemeinde St. Mariä zeigen Interesse und haben sich bereit erklärt, die Betriebsträgerschaft zu übernehmen.

Er zeigte die Strukturen und Situationen auf und gab zu erkennen, dass er soweit die Möglichkeiten gegeben sind, gerne beide Träger bedienen wolle.

Stadtbaumeister Burkhard Günther erläuterte die Baumaßnahmen anhand von Planskizzen und Lageplänen und meinte, auch unter Einbeziehung der Erschließungen und Errichtung der Außenanlage, stehe eine große Maßnahme an. In der dem Stadtrat vorliegenden Beratungsunterlage wurde Folgendes ausgeführt:

Das Raumprogramm orientiert sich am Muster der Regierung. Es ist zwar nicht bindend, wird aber von den Kindergartenträgern in dieser Form für erforderlich gehalten. Folgende Räume sind vorgesehen:

Gruppenraum	40 qm	
Schlafrum	20 qm	12 Kinderbetten
Leiterinnenraum	15 qm	auch für Elternbesprechungen
Küche	10 qm	
Lageraum	4 qm	wenn möglich
Bad/WC	10 qm	mit Wickelmöglichkeit

Bereits 2004 wurde schon einmal über die Einrichtung einer Krippengruppe im Stadtrat beraten. Damals wurden auch schon Planungsüberlegungen durch das Stadtbauamt angestellt. Auf diesen konnte jetzt aufgebaut werden. Es stehen drei Möglichkeiten für die Bereitstellung der Krippenplätze zur Diskussion.

1. Anbau einer Krippengruppe an den AWO-Kindergarten Herzog-Ludwig-Straße

Das geforderte Raumprogramm kann durch einen Anbau nach Norden erfüllt werden. Die Baufläche ist jedoch relativ gering und kann nur erzielt werden, wenn hierfür sechs Parkplätze geopfert werden. Auch muss das Treppenhaus des bestehenden Kindergartens umgebaut werden. Der zur Verfügung stehende Bauplatz ist sehr beschränkt. Eine nochmalige Erweiterung nach Norden scheitert wegen der Parkplätze, des Fußweges und der einzuhaltenden Abstandsflächen aus. Auch in Ost-West-Richtung ist der Platz beengt. Die vom Stadtbauamt erarbeitete Lösung stellt das Maximum der bebaubaren Fläche dar und führt leider zu einem architektonisch unbefriedigenden Missverhältnis der Baukörper. Es wird bedauert, dass die komplette Bepflanzung dieses Bereichs einschließlich der Baumdem Anbau zum Opfer fällt. Auch die mögliche Spielfläche für die Krippe im Osten ist sehr klein. Die nutzbare Grundstücksfläche für die drei Kindergartengruppen wird ebenfalls stark eingeschränkt.

Die entstehende Nutzfläche des Obergeschosses steht nach der Planung dem Kindergarten zur Verfügung. Der Bedarf hierfür ist anzuerkennen, da bisher ein Personalraum nicht vorhanden ist und das Schlafen der Mittagskinder im Mehrzweckraum wirklich keine langfristige Lösung ist. Bei der Länge des Anbaus würde sich der Bau einer Dachgaube anbieten. Hierdurch wäre eine bessere Nutzung und Belichtung der Dachgeschoss-Räume möglich.

Die Krippe erhält einen separaten Eingang mit Abstellmöglichkeit für Kinderwagen. Dieser Vorplatz sollte überdacht werden. Gestalterisch kann der Anbau gut an den Bestand angefügt werden. Der Anbau könnte ohne wesentliche Beeinträchtigung des Kindergartenbetriebes erfolgen.

2. Anbau einer Krippengruppe an den Kindergarten St. Christophorus Kolpingstraße

Der Kindergarten St. Christophorus ist beim Bau 1987 so geplant worden, dass die Erweiterung um eine Gruppe nach Osten möglich ist. Das Raumprogramm kann in wirtschaftlicher Form erfüllt werden. Der Eingriff in die vorhandenen Außenanlagen ist relativ gering. Das Glaselement an der Ostseite der Garderobenhalle ist damals für ein späteres Versetzen konstruiert worden. Abstellräume können im Dachgeschoss des Gebäudes hergestellt werden, der Zugang könnte über eine Wendeltreppe erfolgen.

Wegen der Lage des Haupteingangs ist ein separater Zugang zur Krippe nicht möglich. Auch kann ein Kinderwagenparkplatz nur bei Eingriff in die bestehende Vorgartenanlage erfolgen. Der Anbau wird eine gewisse Einschränkung des Kindergartenbetriebes während der Bauzeit nach sich ziehen. Auch dieser Anbau kann gestalterisch unproblematisch angebunden werden.

3. Anbau von zwei Krippengruppen an den Kindergarten St. Christophorus Kolpingstraße

Es besteht auch die Möglichkeit, an den Kindergarten St. Christophorus eine zweigruppige Krippe anzubauen. Das Grundstück ist für diesen Zweck ausreichend groß, während für den AWO-Kindergarten die Möglichkeit für zwei Gruppen wegen des beengten Grundstücks nicht besteht. Da die Nebenanlage für eine zweigruppige Krippe ebenso groß wie für eine eingruppige sein müssen und das in Anspruch genommene Grundstück im Verhältnis geringer wird, stellt dies die wirtschaftlichste Lösung dar. Für die verloren gehenden Spielflächen müsste ein Ersatz geschaffen werden. Da das östlich angrenzende Grundstück mittlerweile ebenfalls der Stadt gehört, wäre ein Anbau problemlos möglich. Es bestünde auch die Möglichkeit, für die Kinderkrippe von Osten über die Straßenvorbehalte eine Fläche im Kapellenacker einen eigenen Zugang zu schaffen. Bei einer zweigruppigen Krippe könnte auch ein separates Gebäude gedacht werden, welches ohne die Sachzwänge eines Anbaus noch wirtschaftlicher hergestellt werden könnte. Bei der Baukostenschätzung wurden die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen veröffentlichten Kosten (NHK) verwendet, welche 1225,- €/qm GF betragen. Beim Kindergarten Nord (2000) wurden 1.100,- €/qm GF und beim Kindergarten Biberachzell (2003) 1.000,- €/qm GF abgerechnet.

Er sprach das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz an, wonach Wünschen weitgehendst über kommunale Vereinbarungen oder Bedarfsanerkennungen in anderen Kommunen, soweit der Bedarf am Ort nicht erfüllt werden kann, entsprochen werden soll. Hier werde wohl mittelfristig der kommunale Spielraum eingeengt werden. Hinzu komme, dass insbesondere den Arbeitszeiten der Eltern entgegen gekommen werden soll. Es gebe Regionen, insbesondere auch im touristischen Bereich, wo Orte ihre Kindergärten im Schichtbetrieb von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr bereitstellen. Er knüpfte an dem reichhaltigen Angebot der Stadt an und sagte, dass Weißenhorn eigenständig mit der Pluralität fast alles biete, was nachgefragt werde, wenn jetzt insbesondere auch die Krippenplätze geschaffen werden. Mit U 3 (Kinder unter drei Jahren) werden jetzt im beschränkteren Rahmen Kinder bis zu zwei Jahren aufgenommen. Hier wird auch zukünftig noch ein Teilbedarf abgefangen werden.

SR Ernst-Peter Keller hakte nach und meinte, Kindertagesstätten seien für Betriebe mit ein Standortvorteil. Zunehmend werden auch Betriebe eigene Einrichtungen schaffen. Er verwies dabei auf Einrichtungen der Uni Ulm, die eigene Kindergärten habe. Er könnte sich vorstellen, dass auch Weißenhorn Unternehmer sich hier für eine Regelung zusammen finden könnten.

SR Josef Zintl meinte, man habe viel über Parkplätze gesprochen, wesentlicher wäre doch darüber zu reden und zu diskutieren, was für die Familien wichtig ist. Man müsse die Wege, die Zeiten und die Gefahren abchecken und auch sehen, dass insbesondere auch im Bereich der Reichenbacher Straße als Schulstraße mit Grund-, Hauptschule und Gymnasium mit den Schulbussen eine starke Verkehrsstrasse gegeben sei. Dies dürfe bei den Überlegungen nicht außer Betracht gelassen werden. Seiner Meinung wäre es günstiger, zwei Einrichtungen zu haben. Für die Familien wäre es sicherlich geschickter, wenn eine Kindereinrichtung Kindergarten und Krippe anbieten könnte. Hier hätte man eine Bündelung und auch Auswahlmöglichkeiten.

SR Josef Wanner meinte, jeder habe irgendwo Recht. Die Kostenfrage sei geklärt. Er spreche für die Kinder, denn Kinder wollen frei sein. Im Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt ist die Situation doch jetzt schon eingeengt. Eine Hinzunahme einer Krippe würde noch viel weitere Enge und Stress mit sich bringen. Mütter gestresster Kinder seien unglücklich. Man müsse bei der Entscheidung doch wirklich an Kind und Familie denken.

SR Hermann Geiger meinte, die Parkplatzüberlegung von Axel Janischowski sei vernünftig. Die in der Diskussion angeführte Sachargumentation des Personaleinsatzes sei sicherlich auch nicht von der Hand zu weisen. Dabei sei jedoch zu bedenken, dass in einem dreigruppigen Kindergarten mehr Reserven da sind als in einem zweigruppigen. Die Träger werden sich ständig den Entwicklungen auch im Personalbedarf anpassen müssen. Die AWO hat sich im Laufe der Jahre mit ihrer Einrichtung den Elternwünschen gerecht entwickelt, so dass es auch zu der Enge kam. Es wäre nicht richtig, wenn sie jetzt hierfür abschließend abgestraft würde.

Nach der ausführlichen Diskussion wurde abschließend mit 13 : 8 Stimmen entschieden, dass an den Kindergärten St. Christophorus eine zweigruppige Kinderkrippe angebaut werden soll. Die Planungsarbeiten werden an ein externes Büro vergeben.

Mit 21 : 0 Stimmen wurde darüber hinaus festgelegt, dass bezüglich des AWO Kindergartens geprüft werden soll, welche Möglichkeiten bestehen, den Defiziten zeitnah abzuwehren. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, grundsätzliche Überlegungen hierzu anzustellen.

3. Ausweisung Flächennutzungsplan Baugebiet FI.Nr. 1953

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt berichtete, dass der Landwirt Johann Vogel, Grafertshofen mit Schreiben vom 07.04.2008 den Antrag stellte, sein Grundstück FI.Nr. 1953 als Bauland auszuweisen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Unabhängig von Fristen und abgeschlossenen Verfahren habe er natürlich als Bürger dieses Antragsrecht. Der Stadtrat habe darüber zu befinden, ob er aus städtebaulichen Gesichtspunkten heraus zustimmen wolle oder nicht.

Das Grundstück ist im seit Juli 2006 wirksamen Flächennutzungsplan nicht als Bauland, sondern als Grünfläche dargestellt. Planungsrechtlich ist es als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB anzusehen. Es war Ziel im FNP, die Bebauung nicht bis zur höchsten Geländeerhebung am Waldrand reichen zu lassen um in der Fernwirkung keine Dominanz einer Höhenbebauung zu erhalten. Diese Auffassung war schon von jeher Städtebaupolitik der Stadt. Bereits im Jahr 1977 untersagte die Regierung eine Weiterentwicklung des Baugebietes Tannenbergr nach Osten. 2004 versagte die Stadt einem Bauwerber in vergleichbarer Lage auf der Nordseite der St.-Johannis-Straße die Umwandlung eines Stadels in ein Wohnhaus. Die dagegen gerichtete Klage beim Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof hatte keinen Erfolg.

Aus folgenden Gründen wurde seitens der Verwaltung vorge schlagen, dem Antrag des Bürgers nicht nachzukommen:

1. Städtebauliche Gründe

Das Gelände steigt nach Osten nochmals um ca. 8 m gegenüber der bisherigen Bebauung an. Die steile Topographie, teilweise über 10 %, würde zu sehr dominanten Baukörpern führen. Aus städtebaulicher Sicht wird daher eine Ausweisung dieses Gebietes nicht für richtig gehalten.

2. Flächenbedarf – Bezug zum Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan sind ausreichend große Bauflächen für die nächsten 20 Jahre enthalten. Sollte hier der Flächennutzungsplan geändert und dieses Grundstück einbezogen werden, müsste an anderer Stelle Baufläche aus dem FNP gestrichen werden, weil die Baugebietsausweisungen nicht über den errechneten Bedarf hinausgehen dürfen.

3. Erschließung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „A-14 – Kapellenacker“ wurde in der Sitzung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes am 23.01.2006 die Erweiterung des Baugebietes nach Osten angesprochen, aber wegen der Topographie nicht in den Planungsbereich einbezogen. Es wurde daher auch keine zukünftige Verbindungsmöglichkeit vorgesehen.

Im Entwässerungskonzept der Stadt ist diese Fläche nicht mehr als Bauland eingerechnet. Es müsste bei einer Baugebietsausweisung zuerst überprüft werden, ob die bestehende Kanalisation in der St.-Johannis-Straße für diese Bauflächen noch ausreichend ist.

4. Vertrauensschutz

Den Bauplatzkäufern der obersten Bauzeile in der Pestalozzi-Straße wurde die auf den Flächennutzungsplan gestützte Auskunft gegeben, dass – zumindest in absehbarer Zeit – nicht die Absicht bestehe, das Baugebiet nach Osten zu erweitern. Die Käufer haben die Grundstücke im Vertrauen auf diese Aussage erworben.

SR Axel Janischowski sagte, dass jahrzehntelang die Abstandsflächen zum Wald eingehalten wurden und somit auch das städtische Erscheinungsbild geprägt wurde. Es sei nicht vorstellbar, diesen Bereich zu verbauen. Jeder müsse sich selbst am höchsten Punkt dieses Areals ein Bild machen, dann könne er diese Aussage bestätigen. Es sei auch gut gewesen, dass damals die St.-Barbara-Straße reduziert wurde und der Abstand zum Wald hin erhalten blieb. Er sei strikt gegen eine Ausweisung bis zum Waldrand hin. Er verwies auch auf einen Präzedenzfall, wo eine Maschinenhalle bereits vorsorglich mit Rollläden versehen wurden, um umgewidmet werden zu können.

SR Hermann Geiger meinte, das jetzt zu behandelnde Grundstück sei nie angesprochen worden. Es sei verwunderlich, dass jetzt, nachdem das Wohngebiet bebaut wird, ein Antrag auf Einzelplanung komme. Die Verfahren seien doch öffentlich abgewickelt worden.

SR Bruno Simmnacher erinnerte an die Aufstellung des Flächennutzungsplanes vor zwei Jahren. Ein Plan kann natürlich bei Notwendigkeit geändert werden. Jedoch meinte er, die Unterlagen zur Bauleitplanung haben lange genug ausgelegen, so dass der Eigentümer die Möglichkeit gehabt hätte, seine Ideen darzulegen. Er sehe keine Notwendigkeit, einen der schönsten Ausblicke in Weißenhorn, sei es in Richtung Westen, Süden oder Norden, der Bebauung zuzuführen. Die Stadt habe andere Flächen, die im Rahmen der planerischen Hoheit ausgewiesen werden können.

Man sollte sich das vorhandene Bild nicht verwässern lassen. SR Anton Glatzmaier wollte wissen, ob es zutreffend ist, dass in der Planungsphase der Eigentümer bereits die Bereitschaft zur Einbeziehung einer Teilfläche erkennen ließ. Leider habe der Landwirt keinen Einspruch eingelegt. Der Stadtrat könne heute nicht dagegen sein, da der Abstand zum Wald in vielen anderen Fällen noch geringer sei. Er stellte auch die Frage, was denn geschehen würde, wenn die Stadt dieses Grundstück geerbt hätte, so wie dies im unteren Bereich der Fall war. Nach der Erbschaft wurde das Areal schnell als Baugebiete ausgewiesen.

Stadtbaumeister Günther verneinte die Behauptung und erklärte, dass Vogel erst vor ca. vier Wochen vorgesprochen habe. Er habe ihn entsprechend aufgeklärt und ihm erläutert, dass ein von ihm gestellter Antrag im Stadtrat entschieden werde, ob weitere Flächen einzubeziehen sind.

Auf eine Zwischenfrage, ob die Bauzeile möglich gewesen wäre, wenn der Antragsteller im Erstverfahren gekommen wäre, erhielt er die Auskunft, dass der Antrag genau so wie heute vom Stadtrat zu entscheiden gewesen wäre.

SR Johannes Amann bezeichnete die Argumentationslinie als schlüssig. Vogel habe zu spät reagiert und jetzt sei es schwierig nachzuschieben. Wenn von Vertrauensschutz gesprochen werde, dann müsse dieser auch auf andere Bereiche im Stadtgebiet übertragen werden, insbesondere auch in die Altstadt, wo Nachbarn auch Ansprüche haben. Auch diesen sollte Vertrauensschutz gewährt werden.

Mit 18 : 3 Stimmen wurde festgelegt, dass dem Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes Fl.Nr. 1953, Gemarkung Weißenhorn aus städtebaulichen und erschließungstechnischen Gründen nicht entsprochen wird.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roggenburg

Stellungnahme als Nachbargemeinde

Die Gemeinde Roggenburg ändert ihren Flächennutzungsplan im Norden von Roggenburg um dort die Errichtung einer Reitanlage als Sondergebiet zu ermöglichen.

Da Belange der Stadt Weißenhorn hierdurch nicht betroffen werden, machte der Stadtrat keine Bedenken geltend.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neu-Ulm

Stellungnahme als Nachbargemeinde

Die Stadt Neu-Ulm ändert ihren Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel am ehem. Bahnhof Neu-Ulm. Das vorausgegangene Raumordnungsverfahren wurde von der Regierung nach geringfügigen Änderungen der Verkaufsflächen genehmigt.

Zum Raumordnungsverfahren hat die Stadt damals eine negative Stellungnahme abgegeben. In der Würdigung der Stellungnahme kommt die Regierung in ihrer landesplanerischen Beurteilung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter der Voraussetzung einzelner Flächenreduzierungen sich in das zentralörtliche System einfüge und nur eine unwesentliche Veränderung der Marktverhältnisse bewirke.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ging auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt Weißenhorn ein, wo Bedenken angemeldet wurden. Er berichtete auch davon, dass aus einer Stellungnahme der Regierung von Schwaben zu entnehmen ist, dass auch andere Kommunen Bedenken vorbrachten. Er meinte, dass man durchaus an der ursprünglichen Stellungnahme festhalten könnte.

SR Hermann Geiger meinte, wo denn sonst sollten Geschäfte genehmigt und errichtet werden, als in einer Innenstadt. Dies sei städtebaulich doch der ideale Ort. Er meinte, die davorliegende Lösung sei besser, als der Bau auf einer grünen Wiese oder in einem Industriegebiet. Er würde sich sehr schwer tun, gegen diese städtebauliche Entwicklung in Neu-Ulm zu sein.

SR Axel Janischowski meinte, Neu-Ulm könne sich glücklich schätzen, wenn diese Innenstadtgestaltung realisiert werden könne. Man könne nicht sagen, dass keiner außerhalb Weißenhorns irgendwo bestimmte Anlagen bauen dürfe. Man müsse ja gerade krampfhaft nach einer ablehnenden Haltung suchen. Viele Städte bemühen sich um eine solche Konzeption, wie sie jetzt Neu-Ulm gefunden habe.

Dr. Fendt meinte abschließend, dass die Entwicklung aus der Ulmer Sicht begrüßenswert ist, wobei jedoch Innenstadterweiterungen anderer Städte mit zu berücksichtigen seien.

Mit 16 : 5 Stimmen wurde festgelegt, dass die Stadt gegen die Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken erhebt.

6. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hegelhofen Nord

Im Zuge des Ausbaus der Hegelhofer Straße im Jahre 1994 wurde für den Bereich Hegelhofen Nord eine Ortsabrundungssatzung erlassen, um den bebaubaren Bereich abzugrenzen. Mit einbezogen wurde damals auch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 302, auf welchem die damalige Fa. Happle eine Betriebserweiterung plante. Durch den Konkurs der Firma kam das Vorhaben nicht mehr zur Ausführung. Auch das Nachbarunternehmen plante im Jahr 2005 eine Betriebserweiterung auf diesem Grundstück. Der Bauausschuss stimmte der Vorfrage am 24.01.2005 zu. Eine Vorlage an das Landratsamt und eine Genehmigung der Voranfrage erfolgte jedoch nicht.

Intention für die Einbeziehung des Grundstücks in die Ortsabrundungssatzung war der Gedanke, dem dortigen Gewerbegebiet eine Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Eine von diesem Betrieb unabhängige gewerbliche Nutzung in diesem Bereich sollte jedoch nicht stattfinden. Die Lage ist ohnehin städtebaulich bedenklich und die vorhandene Erschließung unzureichend (Winterstraße). Auch sollte den Anliegern in der Hegelhofer Straße keine stärkere Verkehrsbelastung zugemutet werden.

Nachdem sich einer der in diesem Gebiet ansässigen Gewerbebetriebe entschlossen hat, nach Roggenburg-Biberach umzusiedeln, besteht kein Bedarf mehr, Erweiterungsflächen in Hegelhofen vorzuhalten. Daher sollte die Ortsabrundungssatzung Hegelhofen Nord dahingehend geändert werden, dass die Fl.Nr. 302 aus dem Geltungsbereich genommen wird. Da die bisher zulässige Nutzung sieben Jahre lang nicht ausgenutzt wurde, ist eine entschädigungslose Rücknahme möglich.

Dr. Ibrom erinnerte daran, dass man im Jahre 2005 „Ja“ zu einer Erweiterung gesagt habe. Er wollte wissen, ob hier nicht die Entschädigungsfrist unterbrochen wurde. Dies wurde vom Stadtbaumeister verneint, weil damals nur eine förmliche Anfrage beantwortet wurde, ein förmlicher Bescheid wurde nicht erlassen. Es wurde auch angesprochen, dass das Areal so groß sei, dass gut vier bis fünf Einzelgrundstücke für eine gewerbliche Nutzung gefunden werden könnten.

Auf eine Anfrage von SR Alexander Engelhard sagte Günther, dass ein neuer Betrieb und eine Erweiterung durchaus möglich wären.

SR Johannes Amann wollte wissen, ob der Eigentümer die Fläche als Gewerbeland zu teuren Preisen oder als Ackerland gekauft habe. Dies würde die Entscheidung erleichtern.

SR Hermann Geiger meinte, wer es mit dem Planungsrecht ernst nehme, müsse sehen, dass damals in Hegelhofen eine Einzelentwicklung eingeschlagen wurde, die im Nachhinein nicht als gut anzusehen ist. Es wäre unverantwortlich die Situation einfach laufen zu lassen. Wenn eine Notwendigkeit für Planungsrecht gegeben ist, könne man handeln. Jetzt sollte man einen Aufhebungsbeschluss erlassen, um einer nicht gewünschten Entwicklung vorzubeugen. Der Eigentümer könnte dann im Rahmen der Fristen seine Argumente geltend machen, soweit er entsprechende Wünsche oder Anregungen habe.

Diese Aussage unterstützte SR Ernst-Peter Keller und meinte, die Betroffenen können ihre Einwände vorbringen. Diese werden in einem öffentlichen Verfahren dann zu gewichten sein. Der Bürgermeister ging auf die Kaufkosten ein und sagte, es sei sicherlich das Ziel des Stadtrates zu verhindern, dass Eigentümern Vermögensschäden entstehen. Die Stadt werde bei der Abwicklung dieser Ortsabrundungsfrage mit den Betroffenen fair umgehen. Es gehe um eine vernünftige Ortsplanung. SR Michael Schrodi meinte, sein Gewissen lasse es nicht zu, eine Entscheidung zu treffen, bei der Eigentümer Geld verlieren. Er wollte deshalb auch wissen, zu welchen Preisen gekauft wurde und ob der Eigentümer dadurch wirtschaftliche Verluste hätte.

Stadtbaumeister Günther sagte dazu, dass die Stadt die Preise nicht wisse und ihm auch nicht bekannt seien. Was man immer mal wieder höre seien doch oft keine realistischen Zahlen. Man dürfe hier nicht nach derartigen Fragen entscheiden, sondern nach städtebaulichen Kriterien.

Mit 18 : 3 Stimmen wurde festgelegt, dass der Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes Fl.Nr. 1953, Gemarkung Weißenhorn aus städtebaulichen und erschließungstechnischen Gründen nicht entsprochen wird.

7. Flächennutzungsplan

Die Stadt Vöhringen für den Bereich Ziegelei (einmal beraten) Bauhöhe auf 10 m (sprüngenliche Bauweise) und Hotelwesen (absichtigt, eine neue vom ursprünglichen Stadtbaumeister eine derart große zu haben).

SR Bruno Simonian und meinte, Ladung stand, meindeordnung

Standesamt

Erschließung

In der Zeit vom Standesamt Weissenhorn geschlossen; die liegt vor.

16.05.2008

Kerstin Bantlerstraße 2c,

24.05.2008

Alexander J. Attenhofen u. StT Betlinsha

30.05.2008

Heike' Edelg 16, Weißenhorn

16, Vöhringen

30.05.2008

Dipl.-Ing. (F) Straße 17, T Straße 13, W

30.05.2008

Sterbefälle

In der Zeit vom Standesamt Weissenhorn det; die schriftlich

03.05.2008

Hedwig Hild Weißenhorn

03.05.2008

Wolfgang W 07.05.2008

Hildegard E straße 99, W

09.05.2008

Aloisia Heinhorn 19.05.2008

Friederike t straße 99, W

21.05.2008

Maria Viktor 22.05.2008

Walburga K horn 27.05.2008

Maria Julian 99, Weißenhorn